Universität Hamburg
DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Modulstrukturplan – Internationaler Bachelorstudiengang Geschichte, Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients mit dem Schwerpunkt Turkologie

<table>
<tr><th>FS</th><th>Modul AAI</th><th colspan="2">Sprachmodule</th><th colspan="2">Fachmodule</th><th colspan="2">Optionalbereich</th></tr>
<tr><td>1.</td><td rowspan="3">Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe [AAI]
Vorlesung A
(1 SWS/2 LP)
Vorlesung B
(1 SWS/2 LP)
Vorlesung C
(1 SWS/2 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="2">Einführung in die türkische Sprache [VO-E3]
Sprachlehrveranstaltung A
(6 SWS/9 LP)
Sprachlehrveranstaltung B
(6 SWS/9 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="3"></td><td rowspan="2">Einführung in die Grundlagen der Turkologie [VO-E7]
Grundlagenseminar
(2 SWS/4 LP)
Fachtutorium (2 SWS/2 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="2">Einführung in Geschichte und Kulturen des Vorderen Orients [VO-E4]
Vorlesung (2 SWS/3 LP)
Grundlagenseminar
(2 SWS/4 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="6">Fachspezifischer Wahlbereich
Aus dem Angebot frei wählbar
(30 LP)
Wahlmodul</td><td rowspan="6">Studium Generale
Aus dem Angebot frei wählbar
(15 LP)
Wahlmodul</td></tr>
<tr><td>2.</td></tr>
<tr><td>3.</td><td rowspan="3">Vertiefung der türkischen Sprache [VO-A3]
Sprachlehrveranstaltung A
(4 SWS/6 LP)
Sprachlehrveranstaltung B
(4 SWS/6 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="3">Geschichte und Kulturen der turksprachigen Welt [VO-A6]
Grundlagenseminar A (2 SWS/4 LP)
Grundlagenseminar B (2 SWS/4 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="3">Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten [VO-A10]
Übung A
(2 SWS/3 LP)
Übung B
(2 SWS/3 LP)
Pflichtmodul</td></tr>
<tr><td>4.</td><td rowspan="3"></td></tr>
<tr><td>5.</td><td rowspan="2">Vertiefende Übungen Türkisch [VO-V4]
Sprachlehrveranstaltung A
(2 SWS/5 LP)
Sprachlehrveranstaltung B
(2 SWS/5 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="2">Einführung in die zweite Schwerpunktsprache (Turksprache) [VO-V8]
Sprachlehrveranstaltung A
(2 SWS/4 LP)
Sprachlehrveranstaltung B
(2 SWS/4 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="2">Geschichte und Gegenwart der Türkei [VO-V14]
BA-Seminar A (2 SWS/5 LP)
BA-Seminar B (2 SWS/5 LP)
Hausarbeit (4 LP)
Pflichtmodul</td><td rowspan="2">Religionen [VO-V15]
BA-Seminar
(2 SWS/5 LP)
Hausarbeit
(4 LP)
Pflichtmodul</td></tr>
<tr><td>6.</td></tr>
<tr><td>7.-8.</td><td colspan="3">Studium/Praktikum in der Zielregion
(30 LP)</td><td colspan="2">Abschlussmodul [VO-V19]
BA-Arbeit (11 LP)
Kolloquium (1 SWS/1 LP)
Pflichtmodul</td></tr>
<tr><td colspan="8">Selbststudium: kleine schriftliche Arbeit [VO-V18] (frühestens im fünften, spätestens im siebten Semester, 4 LP)</td></tr>
</table>

Struktur aller B.A.- Studiengänge des AAI seit dem WiSe 14/15

Die Pflicht-/Wahlpflichtmodule des **Hauptfaches** im Umfang von 150 LP finden Sie auf dem Modulstrukturplan für das Hauptfach.

Der **Optionalbereich** ist unterteilt in den Fachspezifischen Wahlbereich und das Studium Generale (SG). Im Fachspezifischen Wahlbereich stellen Sie sich aus den Optionen (teilweise mit Pflichtmodulen) Ihres Hauptfaches 30 LP zusammen. Im Studium Generale wählen Sie Veranstaltungen aus dem uniweiten Angebot für das SG im Umfang von 15 LP.

Für nähere Informationen zum Aufbau des **Nebenfaches** wenden Sie sich bitte an das Studienbüro oder die Studienfachberatung des Nebenfaches.

Optionen zur freien Gestaltung des Portfolios im Fachspezifischen Wahlbereich [VO-WB] im Umfang von 30 LP:

aa) Fachnahe weitere Sprache: Teilnahme an einem zusätzlichen zweisemestrigen fachnahen Sprachmodul. Auswahl aus Persisch oder Arabisch. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus den jeweiligen Modulangeboten. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.

bb) Türkische Sprachwissenschaft/Sprachpraxis: Teilnahme an Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Turkologie aus dem Bereich. Türkische Sprachwissenschaft und Sprachpraxis. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.

cc) Fachnahe inhaltliche Module und Veranstaltungen: Teilnahme an fachnahen Modulen und Veranstaltungen der Islamwissenschaft oder Iranistik, die für den Fachspezifischen Wahlbereich Turkologie freigegeben sind. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.

dd) Fachinterne Kenntnisvertiefung: Teilnahme an ergänzenden Seminaren / Übungen / Vorlesungen / Veranstaltungen zu Schlüsselkompetenzen aus dem Angebot der Turkologie, die für den Fachspezifischen Wahlbereich geöffnet sind und nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums absolviert worden sind. Die Höhe der Leistungspunkte und etwaige Voraussetzungen für die Teilnahme ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltung. So sind beispielsweise Sprachlehrveranstaltungen in der vorgesehenen Reihenfolge zu besuchen.

ee) Teilnahme an Fachkonferenzen/wissenschaftlichen Vortragsreihen nach Rücksprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer. Die Höhe der Leistungspunkte ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltung und wird von einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer festgelegt.

ff) Sommerschulen/Sprachkurse: Teilnahme an einer fachnahen Summer School oder Summer University nach Rücksprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer. Die Teilnahme ist durch eine Bestätigung des Veranstalters zu belegen. Die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig vom Umfang des Aufenthalts und wird von einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer festgelegt. Eine Anerkennung bis zu 30 LP ist möglich.

gg) Grundbegriffe AAI: Teilnahme an zusätzlichen, nicht im Rahmen des Hauptfachcurriculums besuchten, Vorlesungen des Moduls „Einführung in wissenschaftliche Grundbegriffe“. Jede zusätzliche Vorlesung wird mit 2 LP kreditiert.

hh) Berufspraktikum: Im Rahmen eines mindestens sechswöchigen Berufspraktikums ist es möglich, die im Studium erworbenen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen zu erproben. Zum Nachweis des Praktikums ist ein Praktikumszeugnis der Praktikumsgeberin bzw. des Praktikumsgebers, sowie ein Praktikumsbericht vorzulegen. Ein Berufspraktikum von sechs Wochen wird mit insgesamt 10 LP kreditiert (Berufspraktikum 8 LP/Praktikumsbericht 2 LP). Es besteht die Möglichkeit auch längere Berufspraktika anerkennen zu lassen, die Höhe der Leistungspunkte ist abhängig von der Dauer des Praktikums, im Schwerpunkt Turkologie ist eine Anerkennung bis zu 30 LP möglich. Über die Anerkennung entscheidet die im Fach lehrende Hochschullehrerin bzw. der im Fach lehrende Hochschullehrer oder die bzw. der Praktikumsbeauftrage des AAI.

ii) Wissenschaftliche Berufsfelderkundung: Teilnahme an einer Vorlesung und einer Übung zum Erwerb von Orientierungswissen, das dazu befähigt, sich auf dem Arbeitsmarkt zurechtzufinden und Berufsfelder zu definieren; Kenntnis zu erhalten von erfolgversprechenden Strategien für den Berufseinstieg; zum Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen wie Eigenverantwortlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Interviewtechniken; zur Vorbereitung eines Praktikums. Studierende erhalten Einblick in verschiedene Berufsfelder durch Referate und Vorträge von Berufstätigen, es werden Recherchetechniken für die Praktikums- und Stellensuche vermittelt, Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern der jeweils zu erkundenden Berufsfelder geführt und Rechercheergebnisse ausgewertet und präsentiert, sowie in die Projektarbeit eingeführt. Die Wissenschaftliche Berufsfelderkundung wird mit insgesamt 7 LP kreditiert (Vorlesung 2 LP/Übung 5 LP).

jj) Zusätzliches Auslandssemester im Umfang von 30 LP: Ein zusätzliches Auslandssemester in der Zielregion an einer ordentlichen, anerkannten Hochschule, nach vorheriger Absprache mit einer im Fach lehrenden Hochschullehrerin bzw. einem im Fach lehrenden Hochschullehrer kann im Umfang des Fachspezifischen Wahlbereichs (30 LP) angerechnet werden. Nach Abschluss des Aufenthaltes wird ein Bericht vorgelegt. Es gelten die in § 4 Absatz 1 genannten Anforderungen an das obligatorische Auslandssemester.